



# Standpunkt

Informationen des  
GdP-Landesbezirkes für Funktionsträger

Info-Nummer: 3/2006

## „Gesundheitsmanagement bei der Polizei NRW“

*Die Freie Heilfürsorge ist bedarfsorientiert, effizient, umfassend und wirtschaftlich.*

*Der Polizeiärztliche Dienst ist die zentrale Anlaufstelle der Kolleginnen und Kollegen für alle medizinischen Fragestellungen in den Polizeibehörden.*

Das Gesundheitsmanagement bei der Polizei ist ein integratives Modell. Dieses integrative Modell besteht aus den beiden Säulen

- Polizeiärztlicher Dienst
- Freie Heilfürsorge

Die Freie Heilfürsorge ist ein bedarfsorientiertes, effizientes, umfassendes und wirtschaftliches Krankenversicherungssystem.

Das gute Zusammenwirken von Freier Heilfürsorge und Polizeiärztlichem Dienst wird dem spezifischen Berufsbild der Polizei gerecht. Dieses bewährte Gesundheitsmanagement trägt beispielsweise dazu bei, dass durch eine extrem niedrige Zahl von Frühpensionierungen aus medizinischen Gründen die Belastung des Landeshaushaltes NRW gering gehalten wird.

Jede Änderung des bestehenden Systems wäre mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für alle Beteiligten (Dienstherr und Polizeibesetzte) verbunden.

Jede Eigenbeteiligung kommt einer weiteren Gehaltskürzung gleich.

Die GdP lehnt jeden Angriff auf dieses System ab!

Das berufsspezifische Spektrum des Gesundheitsmanagements der Polizei wird im Wesentlichen durch den Polizeiärztlichen Dienst gewährleistet.

Der Polizeiärztliche Dienst ist die zentrale Anlaufstelle der Kolleginnen und Kollegen für alle medizinischen Fragestellungen in den Polizeibehörden.

Er stellt im Verbund mit anderen Leistungserbringern (Kliniken, niedergelassene Ärzte...) die ganzheitliche medizinische Versorgung der Kolleginnen und Kollegen sicher.

Die Versorgung umfasst beispielsweise

- Arbeitsmedizin
- Beratung für gesundheitsadäquaten Personaleinsatz
- medizinische Einsatzbegleitung
- Begutachtungen
- Akutbehandlung von Erkrankungen
- Personalauswahl
- Impfwesen
- Wiedereingliederung in das Arbeitsleben
- Prävention

Hierbei werden auch die polizeispezifischen Anforderungen des Polizeiberufs im Hinblick auf Sicherheit und Geheimschutz berücksichtigt.

Abstriche bei der medizinischen Versorgung von Kolleginnen und Kollegen gefährden unmittelbar die Innere Sicherheit.

In Zeiten von Kosten- und Leistungsfixierung (-orientierung ?), leeren Haushaltskassen, zunehmender Arbeitsverdichtung, zunehmender Belastung durch moderne Medien, höherem Gewaltpotential des polizeilichen Gegenübers, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, schwindender Verwendungsmöglichkeiten für ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Kollegen und Überalterung der Polizei wird die Bedeutung eines koordinierenden und beratenden Polizeiarztes in den Behörden immer wichtiger.

Der Polizeiärztliche Dienst und die Freie Heilfürsorge tragen u. a. erheblich dazu bei, Frühpen-sionierungen zu vermeiden, die Kolleginnen und Kollegen gesund zu erhalten und sie vor Überlastungen zu schützen.

Die GdP lehnt Eingriffe in das bewährte Gesundheitsmanagement bei der Polizei ab.